

Teilnahmebedingungen für die Urban Solutions Berlin 2008

1. Veranstalter

Die Urban Solutions Berlin wird von der Messe Berlin GmbH auf dem Ausstellungsgelände am Funkturm veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

21. - 22.02.2008

Öffnungszeiten für Besucher:

9.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

8.00 – 18.00 Uhr

Aufbaubeginn:

20.02.2008, 7.00 Uhr

Abbauende:

22.02.2008, 24.00 Uhr

3. Standmieten

Die Netto-Standmieten betragen für 1 m² Bodenfläche:

Reihenstand (eine Seite offen)

EUR 180,-

Eckstand (zwei Seiten offen)

EUR 185,-

Kopfstand (drei Seiten offen)

EUR 190,-

Blockstand (vier Seiten offen)

EUR 195,-

zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

Ein zusätzlicher Betrag von 0,60 EUR/m² Ausstellungsfläche

(+ gesetzlicher Mehrwertsteuer) wird gemäß Vereinbarung

mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen

Wirtschaft (AUMA) erhoben.

4. Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen

Ausstellerausweise in folgender

Anzahl zu:

bis 19 m² Standfläche je 3 Stück

für jede weiteren

10 m² Standfläche je 1 Stück

Zusätzliche Ausstellerausweise

können käuflich erworben werden.

5. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Standmiete ist sofort nach Erhalt der Rechnung gemäß genannter Zahlungsbedingung fällig und auf eines auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

6. Ordnungsbestimmungen

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Messe muss spätestens zu Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Messe mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle

deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

7. Installation

Die Herstellung von Stromanschlüssen in den Ständen erfolgt gegen gesonderte Berechnung. Mit der Ausführung von Standinstallationen dürfen nur die von der Messe Berlin bzw. der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft zugelassenen Installationsfirmen über die Messe Berlin beauftragt werden. Die elektrischen Installationen innerhalb der Stände können auch von betriebseigenen Elektrikern des Ausstellers ausgeführt werden. In diesem Fall ist die Anlage von einer konzessionierten Fachfirma überprüfen zu lassen. Antragsformblätter – mit den näheren Bedingungen – für Erstellung von Strom-, Gas- und Wasser-Anschlüssen in den Ausstellungsständen gehen dem Aussteller mit der Aussteller-Service-Mappe zu.

Zur Verfügung stehen Wechselstrom 220 Volt, 50 Hertz und Drehstrom 3 x 380 Volt mit 0-Leiter.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält die „Aussteller-Service-Mappe“.

9. Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis 14.01.2008 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen. Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 30.12.2007 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einreichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgezogen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i.Ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7)

10. Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die Messe Berlin möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden. Grenzwert bei Maschinen: 70 dB(A). Grenzwert bei Videovorführungen: 70 dB(A). Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet.

11. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. Die Urban Solutions Berlin wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

12. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten oder sonstiger Musikträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA Keithstr. 7 10787 Berlin Telefon (030) 212 92-0 Zentrale Fax (030) 212 92-795

13. Auftragsannahme, Werbung und Verkauf

Ein Direktverkauf (Annahme von Bestellungen oder Abschluss von Verträgen oder Auslieferung von Waren) auf der Messe ist unzulässig.
Preisauszeichnung ist nicht zugelassen.
Die Verteilung von Werbematerial ist nur für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr ausgestellten Erzeugnisse gestattet. Die Durchführung von Werbung für andere Firmen ist nicht erlaubt; insbesondere ist auch jede Werbung für Abnehmer des Handels untersagt. Das Anbringen und Verteilen von Werbedrucksachen oder Mustern außerhalb des gemieteten Standes sowie das Beschriften von Hallenwänden ist unzulässig.
Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die o.g. Vorschriften, kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.500,- pro Tag geltend machen.

14. Aussteller-Service und Kommunikations-Service für Aussteller

Der Aussteller erhält die Formulare des Aussteller-Service, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und –gestaltung, Versicherung etc. informieren. Eine allgemeine Hallenaufsicht erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Im Kommunikations-Service sind alle Formulare zu Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu finden.

Die in den Service-Mappen genannten Termine und Anforderungen sind bindend!

15. Technische Richtlinien; Maschinenschutzgesetz

In der „Aussteller-Service-Mappe“ sind die technischen Richtlinien enthalten, die unbedingt zu beachten sind. Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Maschinenschutzgesetz) einzuhalten.

16. Allgemeine Teilnehmerrichtlinien

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin.